

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 62

15. Mai

2014

Inhalt

I. Erklärungen und Stellungnahmen		Seite	Seite	
Frühjahrs-Vollversammlung (24.–27. März 2014, Stift Admont)				
1.	100 Jahre Erster Weltkrieg	2	3. Referate und Zuständigkeiten.....	10
2.	Europawahlen 2014.....	2	4. Ökumene-Kommission.....	10
3.	Leben fördern und schützen	4	5. Medienreferat	10
4.	Österreichs Verantwortung in der Welt	4	6. IMABE	10
5.	Wallfahrt und Kongress der Pfarrgemeinderäte	5	7. Hauptverband Katholischer Elternvereine Österreichs.....	11
II. Gesetze und Verordnungen			IV. Dokumentation	
1.	Rahmenordnung für Fachinspektorinnen und Fachinspektoren des katholischen Religions- unterrichtes der österreichischen Diözesen	6	1. Ansprache von Papst Franziskus an die Bischöfe der Österreichischen Bischofskonferenz zu deren Besuch „Ad Limina Apostolorum“	12
2.	Komturei des Deutschen Ordens „An Enns und Salzach“	9	2. Botschaft von Papst Franziskus zum XXIX. Weltjugendtag 2014.....	14
III. Personalia			3. Brief von Papst Franziskus an die Familien	17
1.	Bischöfliche Kommission für Weltmission	10	V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz	
2.	Finanzkommission	10	<hr/>	

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Frühjahrs-Vollversammlung (24.–27. März 2014, Stift Admont)

1. 100 Jahre Erster Weltkrieg

Mit der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien am 28. Juli 1914 begann der Erste Weltkrieg. Dieser Krieg löste unsagbares menschliches Leid und den Tod von Millionen aus. Im Gefolge entstanden totalitäre Ideologien, die unzählige Menschen in den Abgrund führten. Fast alle gesellschaftlichen Kräfte wurden damals von der Kriegsbegeisterung erfasst. Nationalistische Kräfte waren maßgeblich für die Entfesselung und Fortführung des Krieges verantwortlich, doch auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften waren massiv in die Ideologie des Krieges verstrickt. Selbst 100 Jahre danach gilt es dies in Wahrhaftigkeit und Scham einzugestehen. Zum Versagen der damaligen kirchlichen und politischen Amtsträger gehört auch die Taubheit und Ignoranz gegenüber den Friedensinitiativen von Papst Benedikt XV., die schon 1914 begannen und letztlich bei allen Kriegsparteien wirkungslos blieben.

Im Gedenken an diese „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts gilt es, die Wurzeln des Krieges zu benennen: Dazu gehören ein Nationalismus, der zum Religionsersatz geworden war, Hass, Verachtung und Arroganz gegenüber anderen Völkern, die Anmaßung absoluter Macht über Leben und Tod. Damals wie heute wird der Friede durch massive Gerechtigkeitsdefizite und Verstöße gegen die Menschenrechte bedroht. Ständige Gefährdungen in wandelnder Gestalt sind etwa die Versuchung der Macht und die Glorifizierung von Gewalt verbunden mit der subtilen Manipulation möglichst vieler Menschen. Von bleibender Bedeutung ist demgegenüber die Feststellung von Papst Johannes XXIII. in der Enzyklika „Pacem in Terris“, wonach Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit die Säulen des Friedens sind.

Die Kirche ist der Überzeugung, dass Krieg kein Schicksal und auch kein Naturgesetz ist. Krieg bedeutet immer eine „Niederlage für die Menschheit“. Daran erinnern in zahlreichen Ortschaften und Kirchen Denkmäler, wo der Toten der Kriege gedacht wird.

Die Bischöfe laden die Pfarrgemeinden, kirchlichen Gemeinschaften und Gruppen ein, am 27. Juli abends, dem Tag vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren, bei den Denkmälern der Toten zu gedenken, um für den Frieden zu beten und darum, selbst Werkzeug des Friedens und der Versöhnung zu sein. Die Bischofskonferenz wird im Gedenken an die Ereignisse vor 100 Jahren in Mariazell im Rahmen ihrer nächsten Vollversammlung am 18. Juni einen Gottesdienst feiern und lädt schon jetzt dazu ein.

2. Europawahlen 2014

Vom 22.–25. Mai 2014 werden in den 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union rund 400 Millionen Männer und Frauen ihre Vertreter für ein neues Europäisches Parlament wählen. Von den 751 Mitgliedern des neuen Europäischen Parlaments werden 18 aus Österreich kommen. Sie übernehmen angesichts der großen Herausforderungen, vor denen Europa steht, für die kommenden fünf Jahre eine hohe Verantwortung.

Europa im Jahr 2014 ist in vielerlei Hinsicht ein „Kontinent in Bewegung“ und unterliegt einer Dynamik, die viele Menschen verunsichert und ängstigt. Dadurch drohen jene alten Reflexe zu erwachen, die in der Vergangenheit zu jenen Ereignissen geführt haben, derer wir uns in diesem Jahr in besonderer Weise erinnern:

- Vor hundert Jahren, am 28. Juli 1914, begann der Erste Weltkrieg, die Urkatastrophe Europas, die den Kontinent und die Weltordnung tiefgreifend veränderte und zum Ausgangspunkt weiterer Kriege und Konflikte wurde.

- Vor 75 Jahren, am 1. September 1939, brach der Zweite Weltkrieg aus, der weite Teile Europas verwüstete, Millionen Menschen Tod und Unheil brachte und jüdisches Leben in weiten Teilen des Kontinents vernichtete. Daraus erwuchs die Einsicht, dass nur ein auf Menschenrechte gegründetes, politisch geeintes und solidarisches Europa den Frieden zwischen seinen Nationen sichern und so eine Wiederholung dieser Katastrophen verhindern könne.
- Vor 25 Jahren beendete der Fall des „Eisernen Vorhangs“ die Teilung Europas als Folge des Zweiten Weltkriegs und ermöglichte den Beginn einer Wiedervereinigung Europas, die auch zur Erweiterung der Europäischen Union führte.

Für viele, vor allem jüngere Menschen, scheint der Frieden in weiten Teilen Europas eine Selbstverständlichkeit zu sein. Die dramatischen Ereignisse der vergangenen Wochen zwischen der Ukraine und Russland und der Krieg in Syrien machen deutlich, dass der Frieden in Europa keine Selbstverständlichkeit, sondern eine bleibende Aufgabe ist. Die Bedeutung der Europäischen Integration als Friedensprojekt ist daher ungebrochen aktuell.

Das neugewählte Europäische Parlament und eine durch es bestätigte Europäische Kommission stehen vor einer Reihe von großen Herausforderungen und Aufgaben:

Besonderer Beachtung bedarf bei allen politischen Überlegungen der umfassende Schutz des menschlichen Lebens und der Familie, selbst dann, wenn es sich hierbei nicht um eine direkte Kompetenz der Europäischen Union handelt.

Die seit dem Jahr 2008 andauernde Wirtschafts- und Finanzkrise und in deren Folge die Staatsschuldenkrise führt uns die Verletzbarkeit und die Grenzen unseres Wirtschaftssystems vor Augen. Darüber hinaus haben Staaten besorgniserregend hohe Schulden aufgehäuft, die schon jetzt die Zukunftschancen der jüngeren Generation schmälern. Eine neue Politik des Maßhaltens ist notwendig. Sie darf allerdings nicht dazu führen, dass sich die bestehende Kluft zwischen Arm und Reich in Europa weiter vertieft. Besondere Aufmerksamkeit muss der Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Europa geschenkt werden. Junge Menschen

sind in Gefahr, durch Arbeitslosigkeit ihre Zukunftsperspektive und ihr Vertrauen in die Gesellschaft und in die Politik zu verlieren.

Papst Franziskus hat durch seinen Besuch in Lampedusa auf die Not der Menschen, die an den Grenzen Europas stranden, aufmerksam gemacht. Asyl und Migration sind bleibende Herausforderungen für eine wohlhabende und den Menschenrechten verpflichtete Europäische Union. Die Verantwortung für das Leben dieser Menschen darf nicht ausschließlich auf den Schultern jener Länder im Süden und Osten Europas ruhen, die an der Außengrenze der Europäischen Union liegen. Europa wird noch mehr Solidarität und Entschlossenheit brauchen, um weitere menschliche Tragödien wie jene vor Lampedusa zu verhindern.

Die Menschen in Europa und weltweit sind nicht Herren, sondern Sachwalter der Schöpfung. Es braucht daher weitere Anstrengungen zur Erreichung der Klimaziele und im Aufbau einer weltweiten Verantwortung für den Klimawandel. Es gilt, Nachhaltigkeit als ein grundlegendes Prinzip der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, aber auch der persönlichen Lebensweise zu fördern.

Religionsfreiheit ist ein Kernelement einer toleranten und offenen Gesellschaft. Diese Freiheit beinhaltet das Recht, seinen Glauben öffentlich zu bekennen und das Religionsbekenntnis zu wechseln. Wir begrüßen die Empfehlungen der EU zur weltweiten Förderung und zum Schutz der Glaubens- und Religionsfreiheit, und wir erwarten, dass das neue Europäische Parlament seine Anstrengungen in dieser wichtigen Angelegenheit verstärkt.

Richtig verstandene Politik ist eine wertvolle Form der Nächstenliebe. Ihr demokratisches Fundament ist das Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger. Die Bischöfe rufen alle Wahlberechtigten auf, sich an der Europawahl zu beteiligen und sich dafür gewissenhaft vorzubereiten. Die Europäische Union, die maßgeblich von christlich motivierten Politikern gegründet wurde, braucht die demokratische Mitwirkung der Bevölkerung und das Engagement von Christen.

3.

Leben fördern und schützen

Der christliche Glaube ist getragen von Gottes Ja zu seiner Schöpfung, zum Leben und zum Menschen als sein Ebenbild und Hüter der Schöpfung. Diese Überzeugung teilen Christen mit vielen Gläubigen anderer Religionen, und sie erhält im christlichen Glauben an die Menschwerdung Gottes durch Jesus Christus die radikale Gewissheit, dass das menschliche Leben unverfügbar und heilig ist. Christen sind daher zutiefst Freunde des Lebens, des menschlichen Lebens und seiner Umwelt als Mitwelt. Sie sind Freunde des geborenen wie auch des noch nicht geborenen Lebens, Freunde des entfalteten Lebens ebenso wie Freunde des Lebens mit Behinderung und schließlich ganz umgreifend Freunde des zeitlichen und des ewigen Lebens.

Das menschliche Leben ist heute in einigen dieser Dimensionen gefährdet, besonders an seinem Anfang und Ende. Die katholische Kirche weiß sich dem Widerstand gegen Abtreibung und so genannte aktive Sterbehilfe, aber auch dem Schutz von Embryonen unverzichtbar verpflichtet. Eindringlich und klar hat Papst Franziskus in seinem Lehrschreiben „Evangelii Gaudium“ festgehalten, dass die Kirche auf Seite der ungeborenen Kinder steht. Sie sind „die Schutzlosesten und Unschuldigsten von allen, denen man heute die Menschenwürde absprechen will, um mit ihnen machen zu können, was man will“, betont der Papst. Die Verteidigung des ungeborenen Lebens ist eng mit der Verteidigung jedes beliebigen Menschenrechtes verbunden, schreibt Papst Franziskus weiter und fordert gleichzeitig dazu auf, schwangere Frauen helfend zu begleiten.

Die Bischöfe sind sehr dankbar dafür, dass es in Österreich viele kirchliche, kirchennahe und gesellschaftliche Initiativen gibt, die schwangeren Frauen und Müttern Hilfe und Beratung bei ihrem Ja zum Leben anbieten. Diese Angebote könnten noch besser und zielgerichteter sein, wenn es in Österreich – so wie in den allermeisten europäischen Ländern – genaue Zahlen und gesicherte Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen gäbe. Es ist verfehlt und unverständlich, dass es in Österreich dieses Faktenwissen nicht gibt und es dadurch

erschwert wird, wirksame Wege der Prävention einzuschlagen oder maßgeschneiderte Angebote für ein gutes Leben mit Kind zu entwickeln.

Daher begrüßt und unterstützt die Österreichische Bischofskonferenz die Forderung der Bürgerinitiative „Fakten helfen“ für eine bundesweite, jährliche und anonyme Statistik und regelmäßige Motiven-Erforschungen über Schwangerschaftsabbrüche. Die Initiative ist vom überkonfessionellen Verein „aktion leben“ getragen und will die vielfältigen Notlagen von Frauen erheben, öffentlich zur Sprache bringen und die Grundlagen für konkrete Hilfe verbessern. Die Bischöfe ersuchen alle Freunde des Lebens, diese Initiative zu unterstützen – zum Wohl der ungeborenen Kinder, der schwangeren Frauen und der ganzen Gesellschaft.

4.

Österreichs Verantwortung in der Welt

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten haben sich wiederholt dazu verpflichtet, 0,7% ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden. Der Durchschnitt der EU-15 liegt bei 0,42%, die Mittel aus Österreich lediglich bei 0,28%. Gleichzeitig wird immer deutlicher, wie ein Mangel an Entwicklung ganze Regionen unterminiert. Dies lässt sich heute in der Sahelzone, am Horn von Afrika und in Zentralafrika beobachten. Das Nachlassen an Hilfe und Entwicklung bedroht den Frieden und die Sicherheit in vielen Gebieten der Erde und wird weiter verschärft, weil die globalen Krisen (Finanzen, Wirtschaft und Klimawandel) Fortschritte im Kampf gegen Hunger und Unterernährung zunichtemachen.

Vor diesem Hintergrund zeigt das aktuelle österreichische Regierungsprogramm viele positive Ansätze. Entscheidend aber wird sein, was davon tatsächlich umgesetzt wird. Die österreichischen Bischöfe appellieren daher an die politischen Verantwortungsträger in Österreich, zusätzliche Mittel für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit und für den Auslandskatastrophenfonds bereitzustellen, um eine positive Trendwende schon im Rahmen des Budgets 2015 und im kommenden Bundesfinanzrahmen zu erreichen.

Es geht dabei um internationale Solidarität mit dem Ziel, die Entwicklungszusammenarbeit als staatliche Gesamtverantwortung zu stärken. Die zahlreichen Hilfsorganisationen der Zivilgesellschaft und der Kirchen in Österreich sind dabei für den Staat ein bewährter und kompetenter Partner. Österreich soll aber auch jene Maßnahmen auf globaler Ebene unterstützen, die eine gerechtere und stabilere Finanzordnung erreichen wollen. Dazu zählt insbesondere der Einsatz für die weltweite Bekämpfung von Steuerflucht und Steueroasen sowie die Einführung einer Steuer auf Finanztransaktionen zur Eindämmung von Spekulation und Finanzrisikoprodukten.

Eine andere Seite der Verantwortung Österreichs in der Welt betrifft das Schicksal der Syrien-Flüchtlinge. Unser Land ist noch immer weit davon entfernt, dass die bereits zugesagten 500 Flüchtlinge aufgenommen wären. Hier ist ein rasches und großzügiges Handeln der Republik angesichts einer der größten humanitären Katastrophen der letzten Jahre dringend erforderlich. Die Kirchen und viele andere Organisationen helfen, wo sie können. Sie brauchen dafür die Unterstützung durch Spenden wie beispielsweise im Rahmen der Syrienhilfe von „Nachbar in Not“.

5. **Wallfahrt und Kongress der** **Pfarrgemeinderäte**

Zum zweiten Mal nach 2010 lädt die Österreichische Bischofskonferenz zur Wallfahrt und zum Kongress der Pfarrgemeinderäte ein. Von 29. bis 31. Mai werden 600 Frauen und Männer aus den Pfarrgemeinderäten in Mariazell zusammentreffen. Dort hatte Papst Benedikt XVI. bei seinem Besuch 2007 die Pfarrgemeinderäte zu ihrem Dienst ermutigt und gesendet. Aus jedem der 300 Dekanate in den Diözesen Österreichs wird zumindest eine Person vertreten sein.

Stand im Jahr 2010 die Begegnung und der Austausch der Bischöfe mit der ehrenamtlichen Basis der Kirche „auf Augenhöhe und in Herzensnähe“ im Vordergrund, so geht es diesmal um die Eigenverantwortung und das Engagement von Christinnen und Christen für Kirche und Welt aufgrund von Taufe und Firmung. Im Austausch über die Diözesangrenzen hinweg sollen „Ermutigungen – Spannungsfelder – Zukunftsspuren“ in den Blick genommen werden. Der Austausch über sechzig ausgewählte Praxisbeispiele wird dazu einen wesentlichen Baustein bilden.

Bischof Alois Schwarz ist im Auftrag der Bischofskonferenz für die Vorbereitung von Wallfahrt und Kongress der Pfarrgemeinderäte verantwortlich. Er schreibt in seiner Einladung: „Als Referatsbischof für die Pastoral sind mir die Pfarrgemeinderäte, die Frauen und Männer, die sich dort für das Reich Gottes einsetzen, ihre Begleitung und die Weiterentwicklung dieses Dienstes ein Herzensanliegen. Wallfahrt und Kongress geben uns wieder die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch und gemeinsam ins Gebet zu kommen und die Berufung aller aus Taufe und Firmung neu zu entdecken. Der Geist Gottes ist wirksam mitten unter uns. *Seht her, nun mache ich etwas Neues. Schon kommt es zum Vorschein, merkt ihr es nicht? (Jes 43,19)*, sagt uns Gott durch den Propheten Jesaja. In diesem Sinne wollen wir uns ermutigen lassen, Spannungsfeldern nicht aus dem Weg gehen und die Spuren jener Zukunft gemeinsam entdecken, die uns nur Gott schenken kann.“

Eine Gruppe wird sich bereits zehn Tage vor Kongressbeginn auf den Weg machen und unter dem Titel „GangArt. Eine Kirchenentwicklungswallfahrt“ den Weg von der Mariazellerkapelle im Herzen der Stadt Salzburg bis zur Mariazeller Basilika zu Fuß zurücklegen.

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Rahmenordnung für Fachinspektorinnen und Fachinspektoren des katholischen Religionsunterrichtes der österreichischen Diözesen

I. Grundsätzliches

- § 1 Der Religionsunterricht leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der österreichischen Schülerinnen und Schüler im Sinne von Art 14 Abs 5a B-VG und § 2 SchOG und ist Teil des Verkündigungsdienstes der Kirche.
- § 2 Die Verantwortung für den Religionsunterricht liegt im Sinne von c 804 CIC sowie Art 17 StGG beim jeweiligen Diözesanordinarius.
- § 3 Gemäß Art I § 4 Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen (Schulvertrag) und § 2 Abs 1 Religionsunterrichtsgesetz (RelUG) kommt der Kirche die Leitung, Besorgung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes zu, wobei letztere Aufgabe im Auftrag des Diözesanordinarius von den Fachinspektorinnen und Fachinspektoren wahrgenommen wird. Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts hinsichtlich seiner Inhalte und der didaktischen Aufbereitung und Vermittlung liegt alleine bei der Fachinspektion, während die Beaufsichtigung in organisatorischer und schuldisziplinärer Hinsicht auch den staatlichen Schulaufsichtsorganen zukommt.
- § 4 Die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren sind mit Schulaufsichtsfunktionen im Sinne des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes betraut.

II. Das Tätigkeitsprofil der Fachinspektion

Allgemeines

- § 5 Die Fachinspektion trägt als Teil der allgemeinen Schulaufsicht zur Verwirklichung der Ziele der österreichischen Schule bei (Art 14 Abs 5a B-VG und § 2 SchOG). Aufgrund ihrer Fach- und Leitungskompetenz leisten die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren einen Beitrag zum pädagogischen Qualitätsmanagement.
- § 6 Das Tätigkeitsprofil der Fachinspektion umfasst folgende konkrete Aufgabenbereiche:
- Aufgaben in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Religionsunterricht an den Schulstandorten
 - Personalmanagement
 - Schulentwicklung, Schulpastoral, Schulkultur
 - Berufsfeldbezogene Forschung
 - Kommunikation und Kooperationen.

Religionsunterricht

- § 7 Zu den Aufgaben der Fachinspektion gehören im Sinne von § 2 RelUG insbesondere die unmittelbare Beaufsichtigung sowie die fachunterrichtsbezogene Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Religionsunterrichts (inklusive der religiösen Übungen und Veranstaltungen) hinsichtlich der Inhalte und der religionspädagogischen Konzeption. Dabei sind auch die individuelle Schulsituation und die allgemeinen Entwicklungen in Pädagogik und Bildung zu berücksichtigen.

Personalmanagement

Allgemeines

- § 8 Der Fachinspektion kommt gemeinsam mit der Schulamtsleiterin bzw. dem Schulamtsleiter sowie anderen Verantwortlichen innerhalb der kirchlichen und staatlichen Schul-

behörden die Aufgabe eines umfassenden Personalmanagements inklusive entsprechender Personalentwicklung zu.

Standortbezogene Aufgaben

§ 9

- (1) Die standortbezogenen Aufgaben umfassen insbesondere:
- a. standortspezifische Planung und Koordination des Einsatzes der Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrer
 - b. Hospitationen, Inspektionen, schulinterne Fachkonferenzen
 - c. Konfliktmanagement
 - d. Mitwirkung in Disziplinarangelegenheiten.
- (2) Hospitationen und Inspektionen von Religionslehrerinnen und Religionslehrern sind ein wesentlicher Teil des Personalmanagements. Deren wichtigste Inhalte sind die pädagogische und fachbezogene Beratung sowie das Aufzeigen von Perspektiven zur Professionalisierung. Sie haben jeweils jenen Zeitraum zu umfassen, der zur Erzielung einer gesicherten Kenntnis des jeweils zu beobachtenden Religionsunterrichts notwendig ist.
- (3) Über das Ergebnis einer Inspektion ist mit der betroffenen Religionslehrerin bzw. dem betroffenen Religionslehrer, erforderlichenfalls unter Beiziehung der Schulleitung, eine Dienstbesprechung abzuhalten. Die wichtigsten Beobachtungen im Rahmen des Unterrichtsbesuches und das Ergebnis der nachfolgenden Besprechung sind im Rahmen einer Zielvereinbarung im Sinne von Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit festzuhalten. Erforderlichenfalls sind zur Behebung von Mängeln Weisungen zu erteilen (z.B. hinsichtlich Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung).
- (4) Über allfällige Mängel, die bei einer Inspektion festgestellt wurden und die das Einschreiten der kirchlichen oder staatlichen Schulbehörde erforderlich erscheinen lassen, ist zunächst der kirchlichen Schulbehörde umgehend zu berichten.

Schulübergreifende Aufgaben

§ 10 Die schulübergreifenden Aufgaben umfassen insbesondere:

- a. schulübergreifende Planung und Koordination des Einsatzes der Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrer
- b. Organisation und Leitung von Konferenzen und Dienstbesprechungen für die Religionslehrerinnen und Religionslehrer
- c. Förderung des Austausches zwischen den Religionslehrerinnen und Religionslehrern
- d. Kommunikation mit den für die Fort- und Weiterbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern zuständigen Institutionen sowie staatlichen und kirchlichen Schulbehörden (z.B. regionales Bildungsmanagement).

Schulentwicklung, Schulpastoral, Schulkultur

§ 11 Die Aufgaben bezogen auf Schulentwicklung, Schulpastoral und Schulkultur umfassen insbesondere:

- a. Begleitung der Kooperation des Fachteams an den jeweiligen Schulstandorten
- b. Mitarbeit an der schulinternen Positionierung des Religionsunterrichts
- c. Mitwirkung an der Entwicklung einer humanen Schulkultur
- d. Unterstützung in interkonfessionellen und interreligiösen Fragen
- e. Förderung des Zusammenwirkens der Schulen mit Pfarren und anderen kirchlichen Einrichtungen
- f. Einbindung in regionale und überregionale Maßnahmen der Schulentwicklung, insbesondere in Hinblick auf deren Auswirkungen auf den Religionsunterricht sowie auf die Schulkultur.

Berufsfeldbezogene Forschung

§ 12 Die Aufgaben in der berufsfeldbezogenen Forschung umfassen insbesondere:

- a. Mitwirkung an der religionspädagogischen Grundlagen- und Tatsachenforschung in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Einrichtungen der LehrerInnenaus-, -fort- und -weiterbildung inklusive einschlägiger Publikationen
- b. Beobachtung und Bewertung pädagogischer und religionspädagogischer Innovationen, gegebenenfalls Förderung und Begleitung derer Implementierung
- c. Erstellung fachlicher Expertisen (z.B. Begutachtung von/Mitarbeit an Lehrplänen und Lehrbüchern für den Religionsunterricht)
- d. Mitwirkung bei statistischen Erhebungen und an der Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen, die auf deren Ergebnissen beruhen.

Kommunikation und Kooperationen

§ 13 Die Aufgaben im Bereich von Kommunikation und Kooperationen umfassen insbesondere:

- a. entsprechende Fort- und Weiterbildung der Fachinspektorinnen und Fachinspektoren als Grundlage der Erfüllung des Tätigkeitsprofils
- b. Teilnahme an Konferenzen bzw. Dienstbesprechungen bei den staatlichen und kirchlichen Schulbehörden als Organe der Schulaufsicht
- c. Teilnahme an Sitzungen/Tagungen der gemäß dem Statut des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung errichteten Arbeitsgemeinschaften als Grundlage für interdiözesanen Austausch
- d. Kommunikation mit den Fachinspektorinnen und Fachinspektoren oder entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern anderer gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften
- e. Mitwirkung an einer für den Religionsunterricht förderlichen Öffentlichkeitsarbeit inklusive allfälliger Repräsentation der kirchlichen Schulbehörde im Auftrag der Schulaufsicht.

III. Stellung der Fachinspektion

Im Rahmen der kirchlichen Schulbehörden

§ 14

- (1) Gemäß den jeweiligen diözesanen Regelungen sind die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der diözesanen Schulämter und als solche der jeweiligen Schulamtsleiterin bzw. dem jeweiligen Schulamtsleiter verantwortlich.
- (2) Der konkrete Zuständigkeitsbereich ergibt sich aus dem entsprechenden Dekret des Diözesanordinarius sowie aus allfälligen anlassbezogenen Zuweisungen.

§ 15 Als Mitverantwortliche für die Belange des Religionsunterrichtes sind die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren schulamtsintern in allen wichtigen Fragen zu Rate zu ziehen.

§ 16

- (1) Dienststelle im Sinne der Reisegebührenvorschrift ist für Fachinspektorinnen bzw. Fachinspektoren das jeweilige diözesane Schulamt, sofern im Einvernehmen mit den staatlichen Schulbehörden keine davon abweichende Regelung gilt.
- (2) Die den Fachinspektorinnen und Fachinspektoren aus ihrer Tätigkeit sonst erwachsenden Kosten sind, soweit sie nicht von staatlichen Behörden getragen werden, in angemessenem Rahmen zu ersetzen.

§ 17 Es muss sichergestellt sein, dass die hauptamtliche Tätigkeit als Fachinspektorin bzw. Fachinspektor durch seelsorgliche oder sonstige Tätigkeiten bzw. Verpflichtungen nicht beeinträchtigt wird.

Im Rahmen der staatlichen Schulbehörden

§ 18 Die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren für den Religionsunterricht gehören gemäß Bundes-Schulaufsichtsgesetz als Organe der Schulaufsicht den jeweiligen staatlichen Schulbehörden an. Die Fachinspektion hat die Aufgaben der Schulaufsicht

sowohl im Sinne von § 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz (Qualitätsmanagement) als auch anderer schul- und dienstrechtlicher Vorschriften (z.B. Mitwirkung bei der schulbehördlichen Leistungsbeurteilung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern, Mitwirkung bei der Beurteilung der Unterrichtspraktikantinnen und Unterrichtspraktikanten) der staatlichen Schulbehörden zu erfüllen.

IV. Betrauung der Fachinspektorinnen und Fachinspektoren

§ 19 Voraussetzungen für die Betrauung der Fachinspektorinnen und Fachinspektoren sind insbesondere:

- a. die Lehrbefähigung für den Religionsunterricht für mindestens eine Schulart des zu betreuenden Schulbereiches
- b. eine mehrjährige Unterrichtstätigkeit als Religionslehrerin bzw. als Religionslehrer mit hervorragenden pädagogischen und religionspädagogischen Leistungen.

§ 20

- (1) Die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren werden vom Ortsordinarius mit der Funktion auf bestimmte oder unbestimmte Zeit betraut.
- (2) Vor jeder Betrauung ist von der Schulamtsleiterin bzw. vom Schulamtsleiter aufgrund eines Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahrens ein Betrauungsvorschlag zu erstellen. Die diözesanen Gemeinschaften der Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind in das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren einzubinden.
- (3) Die Betrauung wird den staatlichen Schulbehörden bekanntgegeben und entsprechend verlautbart.

§ 21

- (1) Eine auf unbestimmte Dauer betraute Fachinspektorin bzw. ein auf unbestimmte Dauer betrauter Fachinspektor kann vom Ortsordinarius nach Anhörung der Schulamtsleiterin bzw. des Schulamtsleiters ausschwerwiegenden Gründen unter Wahrung der kirchenrechtlichen Verfahrensnormen per Dekret des Amtes enthoben werden.
- (2) Dies gilt auch für den Fall, dass eine auf bestimmte Dauer betraute Fachinspektorin bzw. ein auf bestimmte Dauer betrauter Fachinspektor vor Ablauf dieser Zeit des Amtes enthoben werden soll.
- (3) Eine des Amtes enthobene Fachinspektorin bzw. ein des Amtes enthobener Fachinspektor ist – sofern mit der Amtsenthebung nicht auch ein rechtswirksamer Entzug der missio canonica verbunden ist – als Religionslehrerin bzw. als Religionslehrer weiterzubeschäftigen.

Diese Rahmenordnung wurde am 16. Jänner 2014 von der Schulamtsleiterkonferenz der österreichischen Diözesen angenommen und der Österreichischen Bischofskonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Österreichische Bischofskonferenz hat dieser Rahmenordnung in ihrer Frühjahrsvollversammlung von 24.–27. März 2014 zugestimmt. Sie ersetzt die bisher geltende „Rahmenordnung für Fachinspektoren des katholischen Religionsunterrichts der österreichischen Diözesen“ aus dem Jahr 1997.

2.

Komturei des Deutschen Ordens „An Enns und Salzach“

Die Bischofskonferenz hat der durch den Hochmeister des Deutschen Ordens durchgeführten Gründung der Komturei des Deutschen Ordens „An Enns und Salzach“ der Familiaren des Deutschen Ordens als öffentliche kirchliche Vereinigung im Sinne can. 312 § 2 CIC zugestimmt.

III. Personalia

1.

Bischöfliche Kommission für Weltmission

Die Österreichische Bischofskonferenz hat beschlossen, gemäß der Instruktion der Kongregation für die Evangelisierung der Völker „Cooperatio missionalis“ vom 1. Oktober 1998 eine Bischöfliche Kommission für Weltmission einzusetzen.

Zu Mitgliedern dieser Kommission wurden von der Bischofskonferenz Bischof DDr. Klaus KÜNG, Bischof Dr. Ludwig SCHWARZ SDB, Bischof Dr. Ägidius J. ZSIFKOVICS und Bischof Dr. Benno ELBS gewählt. Zum Vorsitzenden dieser Kommission hat die Bischofskonferenz Bischof Dr. Ludwig SCHWARZ SDB gewählt.

2.

Finanzkommission

In Nachfolge von Erzbischof em. Dr. Alois KOTHGASSER SDB ist nunmehr Erzbischof Dr. Franz LACKNER OFM Mitglied der Finanzkommission.

3.

Referate und Zuständigkeiten

Referate (Neuvergabe mit 25. März 2014):

Liturgie: Erzbischof Dr. Franz LACKNER OFM (gemeinsam mit Bischof Dr. Egon KAPPELLARI und Bischof DDr. Klaus KÜNG)

Theologische Fakultäten und Hochschulen: Erzbischof Dr. Franz LACKNER OFM

Priesterseminare: Weihbischof Dr. Anton LEICHTFRIED

Laientheologen: Bischof Dr. Benno ELBS

Weltreligionen: Bischof Dr. Benno ELBS.

Kontakt **Canisiusheim:** Weihbischof Dr. Anton LEICHTFRIED.

Die Bischofskonferenz hat das **Hilfswerk „Kirche in Not“** dem Referat „Weltkirche“ hinzugefügt und Weihbischof Dr. Franz SCHARL zum Referatsbischof für den Bereich „Kirche in Not“ gewählt.

4.

Ökumene-Kommission

Die Bischofskonferenz hat die Ökumene-Kommission der Österreichischen Bischofskonferenz für die Funktionsperiode 2014 – 2019 in folgender Zusammensetzung ernannt:

Bischof Dr. Manfred SCHEUER
 Univ.-Prof. Dr. Bernhard KÖRNER
 Dr. Liborius Olaf LUMMA
 KR Msgr. Dr. Gottfried AUER
 Mag. Helga SCHWARZINGER
 Mag. Matthias HOHLA
 MilOKur MMag. Stefan GUGEREL
 MMag. Michael WÜGER
 Pfarrer Paul RIEDMANN
 Diakon Prof. Mag. Josef LAGLER
 Univ.-Prof. Dr. Rudolf PROKSCHI.

5.

Medienreferat

Die Bischofskonferenz hat P. Mag. Karl SCHAUER OSB für eine weitere Funktionsperiode von drei Jahren mit der Tätigkeit als Geistlicher Berater des Medienreferats der Österreichischen Bischofskonferenz beauftragt.

6.

IMABE

Die Bischofskonferenz hat Dr. Herwig LINDNER, Präsident der Ärztekammer für Steiermark, zum Kuratoriumsmitglied des Instituts für Medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE) ernannt.

7.
Hauptverband Katholischer Elternvereine
Österreichs

Die Bestellung von Abt HR Mag. Johannes JUNG OSB zum Geistlichen Assistenten des Hauptverbandes Katholischer Elternvereine Österreichs wurde bestätigt.

IV. Dokumentation

1.

**Ansprache von Papst Franziskus
an die Bischöfe der Österreichischen Bischofs-
konferenz zu deren Besuch
„Ad Limina Apostolorum“
(Donnerstag, 30. Januar 2014)**

Liebe Mitbrüder,

ich freue mich, dass ich durch diese intensive Begegnung mit Euch im Rahmen Eures *Ad-limina*-Besuchs von den Früchten der Kirche in Österreich beschenkt werde und dass auch ich ihr etwas schenken darf. Ich danke Eurem Vorsitzenden Kardinal Schönborn für die zuvorkommenden Worte, die mir versichern, dass wir den Weg der Verkündigung des Heils Christi gemeinsam weitergehen. Jeder von uns bildet Christus ab, den einzigen Mittler des Heils, erschließt der Gemeinde sein priesterliches Wirken den Sinnen nach und hilft somit, die Liebe Gottes in der Welt immer wieder neu gegenwärtig zu machen.

Acht Jahre ist es her, dass die Österreichische Bischofskonferenz das letzte Mal aus Anlass des *Ad-Limina*-Besuchs zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus gepilgert und zu Konsultationen mit der Römischen Kurie zusammengetroffen ist. Bei dieser Gelegenheit sind die meisten von Euch auch meinem geschätzten Vorgänger Benedikt XVI. begegnet, der damals erst wenige Monate im Amt war. Die unmittelbar folgenden Jahre waren durch eine Sympathie seitens der Österreicher für die Kirche und für den Nachfolger Petri geprägt. Das zeigte sich beispielsweise beim Papstbesuch anlässlich des 850-Jahr-Jubiläums des Heiligtums von Mariazell im Jahr 2007 mit der trotz der Wetterunbilden überaus herzlichen Aufnahme durch die Bevölkerung. Es folgte dann für die Kirche eine schwierige Phase, deren Symptom unter anderem ein rückläufiger Trend beim Anteil der Katholiken an der österreichischen Gesamtbevölkerung ist. Dieser Trend hat verschiedene Ursachen und hält schon seit mehreren Jahrzehnten an. Die Entwicklung darf uns nicht tatenlos sehen, sondern muss im Gegenteil unser Bemühen um die stets notwendige

neue Evangelisierung anfachen. Auf der anderen Seite ist ein ständiger Zuwachs der Solidarität zu beobachten, Caritas und andere Hilfswerke werden mit großzügigen Gaben bedacht. Auch der Beitrag der kirchlichen Einrichtungen im Bereich der Erziehung und Gesundheit wird allseits geschätzt und stellt einen nicht wegzudenkenden Teil der Gesellschaft Österreichs dar.

Wir dürfen Gott dankbar sein für das, was die Kirche in Österreich zum Heil der Gläubigen und zum Wohl vieler Menschen wirkt, und ich selber möchte jedem von Euch und durch Euch den Priestern, Diakonen, Ordensleuten und engagierten Laien, die bereitwillig und großzügig im Weinberg des Herrn arbeiten, meinen Dank aussprechen. Wir dürfen aber nicht das Erreichte und Vorhandene bloß verwalten, das Feld Gottes muss ständig bearbeitet und bestellt werden, damit es auch in Zukunft Frucht bringt. Kirche sein heißt nicht verwalten, sondern hinausgehen, missionarisch sein, den Menschen das Licht des Glaubens und die Freude des Evangeliums bringen. Vergessen wir nicht, dass die Triebfeder unseres Einsatzes als Christen in der Welt nicht die Idee einer Menschenfreundlichkeit, eines unbestimmten Humanismus ist, sondern eine Gabe Gottes, nämlich das Geschenk der Gotteskindschaft, die wir in der Taufe erhalten haben. Und diese Gabe ist zugleich ein Auftrag. Kinder Gottes verstecken sich nicht, sie tragen die Freude ihrer Gotteskindschaft in die Welt hinaus. Und das bedeutet auch, sich darum zu bemühen, ein heiligmäßiges Leben zu führen. Das sind wir zudem der Kirche schuldig, die, wie wir im Glaubensbekenntnis bezeugen, heilig ist. Sicher, „die Kirche umfasst Sünder in ihrem eigenen Schoß“, wie es das Zweite Vatikanische Konzil formuliert (*Lumen gentium*, 8). Aber das Konzil sagt an der gleichen Stelle, dass wir uns nicht mit der Sünde abfinden sollen, dass nämlich „*Ecclesia sancta simul et semper purificanda*“, die heilige Kirche immer wieder zu reinigen ist. Und das heißt, dass wir um unsere eigene Reinigung – im Sakrament der Versöhnung – stets bemüht sein sollten. Die Beichte ist der Ort, wo wir Gottes barmherzige Liebe erfahren und Christus begegnen, der uns die Kraft zur Umkehr und zum

neuen Leben gibt. Und wir wollen als die Hirten der Kirche den Gläubigen beim Wiederfinden dieses wunderbaren Sakraments einfühlsam und verständnisvoll zur Seite stehen und ihnen gerade in dieser Gabe die Liebe des Guten Hirten spüren lassen. So bitte ich Euch, werdet nicht müde, die Menschen zur Begegnung mit Christus im Sakrament der Buße und der Versöhnung einzuladen.

Ein wichtiges Feld unseres Wirkens als Hirten ist die Familie. Sie ist ein Herzensanliegen der evangelisierenden Kirche. „Die christliche Familie ist ja die erste Gemeinschaft, der es obliegt, dem heranwachsenden Menschen das Evangelium zu verkünden und ihn durch eine fortschreitende Erziehung und Glaubensunterweisung zur vollen menschlichen und christlichen Reife zu führen“ (*Familiaris consortio*, 2). Der Grund, auf dem sich ein harmonisches Familienleben entfalten kann, ist dabei vor allem die eheliche Treue. Leider sehen wir in unserer heutigen Zeit, dass in den Ländern der westlichen Welt die Ehe und die Familie eine tiefe innere Krise durchmachen. „Im Fall der Familie wird die Brüchigkeit der Bindungen besonders ernst, denn es handelt sich um die grundlegende Zelle der Gesellschaft, um den Ort, wo man lernt, in der Verschiedenheit zusammenzuleben und anderen zu gehören, und wo die Eltern den Glauben an die Kinder weitergeben“ (*Evangelii gaudium*, 66). Die Globalisierung und der neuzeitliche Individualismus fördern einen Lebensstil, der die Entwicklung und die Stabilität der Bindungen zwischen den Menschen sehr erschwert und der Entfaltung einer Kultur der Familie nicht günstig ist. Hier tut sich ein neues Missionsgebiet für die Kirche auf, z. B. in Familienkreisen, wo Raum geschaffen wird für Beziehungen unter Menschen und Beziehungen mit Gott, wo eine echte Gemeinschaft wachsen kann, die jeden auf gleiche Weise annimmt und sich nicht in Elitegruppen einschließt, die Wunden heilt, Brücken baut, sich wirklich auf die Suche nach den Fernstehenden macht und mithilft, dass „einer des anderen Last trage“ (*Gal 6,2*).

Die Familie ist also ein vorrangiger Ort der Evangelisierung und der lebendigen Weitergabe des Glaubens. Tun wir alles, damit in unseren Familien gebetet wird, der Glaube als Teil des täglichen Lebens erfahren und weitergegeben

wird. Die Sorge der Kirche um die Familie beginnt mit einer rechten Vorbereitung und Begleitung der Eheleute wie auch mit der getreuen und klaren Darlegung der kirchlichen Lehre zu Ehe und Familie. Als Sakrament ist die Ehe Geschenk Gottes und Auftrag zugleich. Die Liebe zweier Brautleute wird durch Christus geheiligt, und die Partner sind dazu aufgerufen, diese Heiligkeit durch ihre Treue zueinander zu bezeugen und zu pflegen.

Ausgehend von der Familie, der Hauskirche, wenden wir uns kurz der Pfarrei zu, dem großen Feld, welches der Herr uns anvertraut hat, um es mit unserer seelsorglichen Arbeit fruchtbar zu machen. Die Priester, die Pfarrer sollten sich immer wieder bewusst machen, dass ihre Leitungsaufgabe ein zutiefst geistlicher Dienst ist. Es ist immer der Pfarrer, der die Pfarrgemeinde leitet, wobei er zugleich auf die Unterstützung und den wertvollen Beitrag verschiedener Mitarbeiter und aller Gläubigen zählt. Wir sollten nicht Gefahr laufen, den sakramentalen Dienst des Priesters zu verdunkeln. In unseren Städten und Dörfern gibt es mutige und schüchterne Menschen, gibt es missionarische und schlafende Christen. Und es gibt die vielen, die auf der Suche sind, auch wenn sie es sich nicht eingestehen. Jeder ist gerufen, jeder ist gesandt. Aber es ist nicht gesagt, dass der Ort dieses Rufs nur das Pfarrzentrum ist. Es ist nicht gesagt, dass sein Moment notwendig die gemütliche Pfarrveranstaltung ist. Der Ruf Gottes kann uns genauso erreichen am Fließband und im Büro, im Supermarkt, im Stiegenhaus, also an den Orten des alltäglichen Lebens.

Von Gott reden, die Botschaft von der Liebe Gottes und der Erlösung in Jesus Christus zu den Menschen bringen, ist Aufgabe eines jeden Getauften. Und diese umfasst nicht nur das Sprechen mit Worten, sondern alles Handeln und Tun. Unser ganzes Dasein muss von Gott reden, selbst in den unscheinbaren Dingen. Dann ist unser Zeugnis echt, dann wird es auch in der Kraft des Heiligen Geistes stets neu und frisch sein. Damit dies gelingt, muss die Rede von Gott zuallererst Rede mit Gott sein, Begegnung mit dem lebendigen Gott in Gebet und Sakrament. Gott lässt sich nicht nur finden, sondern er macht sich in seiner Liebe selbst auf, dem Suchenden entgegenzugehen. Der Mensch, der sich an die Liebe Gottes klammert, versteht, die Herzen der

anderen für die göttliche Liebe zu öffnen, um ihnen zu zeigen, dass nur in der Gemeinschaft mit Gott das Leben in Fülle ist. Gerade in unserer Zeit, wo wir zu einer „kleinen Herde“ (Lk 12,32) zu werden scheinen, sind wir als Jünger des Herrn berufen, als eine Gemeinschaft zu leben, die Salz der Erde und Licht der Welt ist (vgl. Mt 5,13–16). Maria, die unsere Mutter ist und die Ihr als *Magna Mater Austriae* besonders verehrt, sie helfe uns dabei, damit wir wie sie uns ganz dem Herrn öffnen und so fähig sind, anderen den Weg zum lebendigen und Leben spendenden Gott zu erschließen.

2.

Botschaft von Papst Franziskus zum XXIX. Weltjugendtag 2014

„*Selig, die arm sind vor Gott; denn ihnen gehört das Himmelreich*“ (Mt 5,3)

Liebe junge Freunde,

tief in mein Gedächtnis eingegraben ist die außerordentliche Begegnung, die wir in Rio de Janeiro während des XXVIII. Weltjugendtags erlebt haben: ein großes Fest des Glaubens und der Brüderlichkeit! Die guten brasilianischen Menschen haben uns mit weit offenen Armen empfangen, wie die Christus-Statue, die von der Höhe des *Corcovado* aus die großartige Szenerie des Strandes von Copacabana beherrscht. An der Küste des Meeres hat Jesus seinen Ruf erneuert, damit jeder von uns sein missionarischer Jünger wird, ihn als den kostbarsten Schatz seines Lebens entdeckt und mit den anderen teilt, mit Nahen und Fernen, bis an die äußersten geographischen und existenziellen Ränder unserer Zeit.

Die nächste Etappe der internationalen Pilgerreise der Jugendlichen wird 2016 in Krakau sein. Um unseren Weg abzustecken, möchte ich in den kommenden drei Jahren gemeinsam mit euch über die Seligpreisungen nachdenken, die wir im Matthäusevangelium lesen (5,1–12). In diesem Jahr beginnen wir mit der Betrachtung der ersten: „*Selig, die arm sind vor Gott; denn ihnen gehört das Himmelreich*“ (Mt 5,3); für das Jahr 2015 schlage ich vor: „*Selig, die ein reines Herz haben;*

denn sie werden Gott schauen“ (Mt 5,8); und schließlich 2016 wird das Thema sein: „*Selig die Barmherzigen; denn sie werden Erbarmen finden*“ (Mt 5,7).

1. Die umwälzende Kraft der Seligpreisungen

Es tut uns immer sehr gut, die Seligpreisungen zu lesen und zu meditieren! Jesus hat sie in seiner ersten großen Verkündigung am Ufer des Sees von Galiläa ausgerufen. Es war eine große Menschenmenge da, und er stieg auf den Hügel, um seine Jünger zu lehren; darum wird jene Predigt „Bergpredigt“ genannt. In der Bibel wird der Berg als der Ort angesehen, an dem Gott sich offenbart, und Jesus, der auf dem Hügel predigt, erscheint als göttlicher Lehrer, als neuer Mose. Und was teilt er mit? Jesus vermittelt den Weg des Lebens, jenen Weg, den er selbst beschreitet, ja, der er selber *ist*, und er stellt ihn vor als den *Weg des wahren Glücks*. In seinem ganzen Leben, von der Geburt in der Grotte von Bethlehem bis zum Tod am Kreuz und zur Auferstehung hat Jesus die Seligpreisungen verkörpert. Alle Verheißungen des Gottesreiches haben sich in ihm erfüllt.

Indem er die Seligpreisungen verkündet, lädt Jesus uns ein, ihm zu folgen, mit ihm den Weg der Liebe zu gehen, den einzigen, der zum ewigen Leben führt. Es ist kein einfacher Weg, doch der Herr sichert uns seine Gnade zu und lässt uns nie allein. Armut, Trübsal, Demütigungen, der Kampf für die Gerechtigkeit, die Mühen der täglichen Umkehr, das Ringen, um die Berufung zur Heiligkeit zu leben, Verfolgungen und viele andere Herausforderungen sind in unserem Leben gegenwärtig. Doch wenn wir Jesus die Tür öffnen, wenn wir ihm in unserer Geschichte Raum geben, mit ihm unsere Freuden und Leiden teilen, dann werden wir einen Frieden und eine Freude erfahren, die nur Gott, die unendliche Liebe, geben kann.

Die Seligpreisungen Jesu sind Träger einer umwälzenden Neuheit, eines Modells von Glück, das im Gegensatz zu dem steht, das gewöhnlich von den Medien, vom herrschenden Denken vermittelt wird. Für die weltliche Mentalität ist es ein Skandal, dass Gott gekommen sei, um einer von uns zu werden, dass er an einem Kreuz gestorben sein soll! In der Logik dieser Welt werden die, welche Jesus selig preist,

als „Verlierer“, als die Schwachen betrachtet. Dagegen werden der Erfolg um jeden Preis, der Wohlstand, die Arroganz der Macht, das Sich-Durchsetzen auf Kosten der anderen verherrlicht. Jesus befragt uns, liebe junge Freunde, damit wir auf seinen Lebensvorschlag antworten, damit wir uns entscheiden, welchen Weg wir einschlagen wollen, um zur wahren Freude zu gelangen. Es geht um eine große Herausforderung des Glaubens. Jesus hat sich nicht gescheut, seine Jünger zu fragen, ob sie ihm wirklich folgen oder lieber andere Wege gehen wollten (vgl. *Joh 6,67*). Und Simon, der Petrus genannt wurde, hatte den Mut zu antworten: „Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens“ (*Joh 6,68*). Wenn auch ihr „Ja“ zu Jesus sagen könnt, wird sich euer junges Leben mit Sinn erfüllen und so fruchtbar sein.

2. Der Mut zum Glück

Aber was bedeutet „selig“ (griechisch *makarioi*)? Selig bedeutet glücklich. Sagt mir: Strebt ihr wirklich nach dem Glück? In einer Zeit, in der man von so vielen Formen scheinbaren Glücks angezogen wird, läuft man Gefahr, sich mit wenig zu begnügen, eine Lebensvorstellung „im Kleinen“ zu haben. Strebt dagegen nach großen Dingen! Macht Eure Herzen weit! Der selige Piergiorgio Frassati sagte: „Leben ohne Glauben, ohne ein Erbe, das man verteidigen muss, ohne in einem ständigen Ringen die Wahrheit zu vertreten, ist nicht leben, sondern dahinkümmern. Wir dürfen niemals dahinkümmern, sondern sollen leben“ (Brief an I. Bonini, 27. Februar 1925). Am Tag der Seligsprechung von Piergiorgio Frassati, am 20. Mai 1990, nannte Johannes Paul II. ihn einen „Mann der Seligsprechungen“ (Predigt in der Eucharistiefeier: *AAS* 82 [1990], 1518).

Wenn ihr das innerste Streben eures Herzens wirklich zutage treten lasst, werdet ihr merken, dass in euch ein unstillbares Verlangen nach Glück wohnt, und das wird euch ermöglichen, die vielen „Billigangebote“, die ihr in eurer Umgebung findet, zu entlarven und zurückzuweisen. Wenn wir den Erfolg, das Vergnügen, das egoistische Besitzen suchen und daraus Götzen machen, können wir zwar auch Momente des Rausches, ein trügerisches Gefühl der Befriedigung empfinden, doch schließlich werden wir zu Sklaven, sind

niemals zufrieden und fühlen uns gedrängt, immer noch mehr zu suchen. Es ist sehr traurig, eine „satte“, aber schwache Jugend zu sehen.

Der heilige Johannes wendete sich an die Jugendlichen mit den Worten: „Ich schreibe euch ... dass ihr stark seid, dass das Wort Gottes in euch bleibt und dass ihr den Bösen besiegt habt“ (*1 Joh 2,14*). Die Jugendlichen, welche Christus wählen, sind stark, sie nähren sich von seinem Wort und „stopfen“ sich nicht „voll“ mit anderen Dingen! Habt den Mut, gegen den Strom zu schwimmen! Habt den Mut zum wahren Glück! Sagt „Nein“ zur Kultur des Provisorischen, der Oberflächlichkeit und der Aussonderung – eine Kultur, die euch für unfähig hält, Verantwortung zu übernehmen und die großen Herausforderungen des Lebens anzugehen!

3. Selig, die arm sind vor Gott...

Die erste Seligpreisung, das Thema des nächsten Weltjugendtags, erklärt diejenigen für selig, die *arm sind vor Gott*, denn ihnen gehört das Himmelreich. In einer Zeit, in der viele Menschen unter der Wirtschaftskrise leiden, kann es unangebracht erscheinen, Armut mit Glück zu verbinden. In welchem Sinn können wir die Armut als einen Segen auffassen?

Zuallererst versuchen wir zu begreifen, was „*arm vor Gott*“ bedeutet. Als der Sohn Gottes Mensch wurde, hat er einen Weg der Armut, der Entäußerung gewählt. Wie der heilige Paulus im Brief an die Philipper sagt: „Seid untereinander so gesinnt, wie es dem Leben in Christus Jesus entspricht: Er war Gott gleich, hielt aber nicht daran fest, wie Gott zu sein, sondern er entäußerte sich und wurde wie ein Sklave und den Menschen gleich“ (2,5–7). Jesus ist Gott, der sich seiner Herrlichkeit entäußert. Hier sehen wir die Wahl der Armut Gottes: Er, der reich war, wurde arm, um uns durch seine Armut reich zu machen (vgl. *2 Kor 8,9*). Es ist das Geheimnis, das wir in den Weihnachtsbildern betrachten, wenn wir den Sohn Gottes in einer Futterkrippe sehen; und dann am Kreuz, wo die Entäußerung ihren Höhepunkt erreicht.

Das griechische Adjektiv *ptochós* (arm) hat keine nur materielle Bedeutung, sondern meint „bettelnd“. Es ist mit dem hebräischen Begriff der *anawim*, der „Armen Jahwes“ zu verbinden,

der an Demut erinnert, an das Bewusstsein der eigenen Grenzen, der eigenen Daseinsbedingung der Armut. Die *anawim* vertrauen auf den Herrn; sie wissen, dass sie von ihm abhängen.

Wie die heilige Theresa vom Kinde Jesu sehr gut gesehen hat, zeigt Jesus sich in seiner Menschwerdung als Bettler, als ein Bedürftiger auf der Suche nach Liebe. Der *Katechismus der Katholischen Kirche* sagt, dass der Mensch „vor Gott ein Bettler“ ist (Nr. 2559) und dass im Gebet der Durst Gottes unserem Durst begegnet (vgl. Nr. 2560).

Der heilige Franziskus von Assisi hat das Geheimnis der Seligkeit der Armen vor Gott sehr gut verstanden. In der Tat, als Jesus in der Person des Aussätzigen und im Gekreuzigten zu ihm sprach, erkannte er die Größe Gottes und die eigene Situation der Niedrigkeit. In seinem Gebet verbrachte Franziskus Stunden mit der Frage: „Wer bist du? Wer bin ich?“ Er legte sein bequemes und sorgloses Leben ab, um sich mit der „Herrin Armut“ zu vermählen, um Jesus nachzuahmen und das Evangelium wörtlich zu nehmen. Franziskus hat die *Nachfolge des armen Christus und die Liebe zu den Armen* untrennbar miteinander verbunden gelebt, wie die beiden Seiten einer Medaille.

Ihr könntet mich also fragen: Wie können wir praktisch erreichen, dass diese *Armut vor Gott* zum Lebensstil wird und konkret unser Leben prägt? Ich antworte euch in drei Punkten.

Versucht vor allem, *den Dingen gegenüber frei* zu sein. Der Herr ruft uns zu einem evangeliumsgemäßen, schlichten Lebensstil und ermahnt uns, nicht der Kultur des Konsums zu erliegen. Es geht darum, die Wesentlichkeit zu suchen, zu lernen, viel Überflüssiges und Unnötiges, das uns erstickt, abzulegen. Kommen wir von der Habgier los, vom vergötterten und dann verschwendeten Geld. Geben wir Jesus den ersten Platz. Er kann uns von den Vergötterungen befreien, die uns zu Sklaven machen. Vertraut auf Gott, liebe junge Freunde! Er kennt uns, er liebt uns und vergisst uns nie. Wie er für die Lilien des Feldes sorgt (vgl. *Mt* 6,28), so lässt er es uns an nichts fehlen! Auch um die Wirtschaftskrise zu überwinden, muss man bereit sein, seinen Lebensstil zu ändern und die vielen Verschwendungen zu vermeiden. So wie der Mut

zum Glück nötig ist, braucht es auch den Mut zur Genügsamkeit.

An zweiter Stelle bedürfen wir alle, um diese Seligkeit zu leben, *der Umkehr in Bezug auf die Armen*. Wir müssen uns um sie kümmern, ihre geistigen und materiellen Bedürfnisse einfühlsam wahrnehmen. Euch Jugendlichen übertrage ich in besonderer Weise die Aufgabe, ins Zentrum der menschlichen Kultur wieder die Solidarität zu setzen. Gegenüber alten und neuen Formen der Armut – Arbeitslosigkeit, Auswanderung, viele Abhängigkeiten verschiedener Art – haben wir die Pflicht, wachsam und informiert zu sein und die Versuchung zur Gleichgültigkeit zu überwinden. Denken wir auch an diejenigen, die sich nicht geliebt fühlen, die keine Zukunftshoffnung haben, die es aufgeben, sich im Leben zu engagieren, weil sie entmutigt, enttäuscht und verängstigt sind. Wir müssen lernen, den Armen nahe zu sein. Nehmen wir den Mund nicht voll mit schönen Worten über die Armen! Gehen wir auf sie zu, sehen wir ihnen in die Augen, hören wir ihnen zu! Die Armen sind für uns eine konkrete Gelegenheit, Christus selbst zu begegnen, seinen leidenden Leib zu berühren. Doch – und dies ist der dritte Punkt – die Armen sind nicht nur Menschen, denen wir etwas geben können. Auch sie *haben uns viel zu geben, viel zu lehren*. Wir haben so viel von der Weisheit der Armen zu lernen! Bedenkt, dass ein Heiliger des 18. Jahrhunderts, Benedikt Joseph Labre, der in Rom auf der Straße schlief und von den Almosen der Leute lebte, zum geistlichen Berater vieler Menschen wurde, darunter auch Adelige und Prälaten. In gewissem Sinn sind die Armen für uns wie Lehrmeister. Sie lehren uns, dass der Wert eines Menschen nicht nach seinem Besitz bemessen wird, danach, wie viel er auf seinem Bankkonto hat. Ein Armer, ein Mensch ohne materielle Güter behält immer seine Würde. Die Armen können uns auch viel über die Demut und das Gottvertrauen lehren. Im Gleichnis vom Pharisäer und dem Zöllner (*Lk* 18,9–14) stellt Jesus Letzteren als Vorbild dar, weil er demütig ist und sich als Sünder bekennt. Auch die Witwe, die zwei kleine Münzen in den Opferkasten des Tempels wirft, ist ein Beispiel der Großherzigkeit derer, die, obwohl sie wenig oder nichts besitzen, alles hergeben (vgl. *Lk* 21,1–4).

4. ...denn ihnen gehört das Himmelreich

Das zentrale Thema im Evangelium Jesu ist das Reich Gottes. Jesus ist das Gottesreich in Person, er ist der Immanuel, der Gott-mit-uns. Und das Herz des Menschen ist der Ort, wo dieses Reich, die Herrschaft Gottes, sich niederlässt und wächst. Das Reich ist zugleich Gabe und Verheißung. In Jesus ist es uns schon gegeben, aber es muss noch seine ganze Erfüllung erreichen. Darum beten wir täglich zum Vater: „Dein Reich komme“.

Es besteht eine enge Verbindung zwischen Armut und Evangelisierung, zwischen dem Thema des letzten Weltjugendtags – „Geht und macht alle Völker zu meinen Jüngern“ (vgl. *Mt* 28,19) – und dem von diesem Jahr: „Selig, die arm sind vor Gott; denn ihnen gehört das Himmelreich“ (*Mt* 5,3). Der Herr möchte eine arme Kirche, die den Armen das Evangelium bringt. Als Jesus die Zwölf aussandte, sagte er zu ihnen: „Steckt nicht Gold, Silber und Kupfermünzen in euren Gürtel. Nehmt keine Vorratstasche mit auf den Weg, kein zweites Hemd, keine Schuhe, keinen Wanderstab; denn wer arbeitet, hat ein Recht auf seinen Unterhalt“ (*Mt* 10,9–10). Die evangelische Armut ist eine Grundvoraussetzung, damit das Reich Gottes sich ausbreitet. Die schönsten und spontansten Freuden, die ich im Laufe meines Lebens gesehen habe, sind die armer Menschen, die wenig haben, an das sie sich klammern können. Die Evangelisierung wird in unserer Zeit nur durch Übertragung von Freude möglich sein. Wie wir gesehen haben, gibt uns die Seligpreisung derer, die arm sind vor Gott, eine Orientierung für unsere Beziehung zu Gott, zu den materiellen Gütern und zu den Armen. Angesichts des Beispiels und der Worte Jesu werden wir gewahr, wie sehr wir der Umkehr bedürfen und dafür sorgen müssen, dass über die Logik des *mehr Habens* die des *mehr Seins* siegt! Die Heiligen sind diejenigen, die uns am besten helfen können, den tiefen Sinn der Seligpreisungen zu begreifen. Die Heiligsprechung Johannes Pauls II. am zweiten Sonntag in der Osterzeit ist in diesem Sinn ein Ereignis, das unser Herz mit Freude erfüllt. Er wird der große Patron der Weltjugendtage sein, deren Initiator und geistlicher Motor er war. Und in der Gemeinschaft der Heiligen wird er euch allen ein Vater und ein Freund bleiben.

In den kommenden April fällt auch der dreißigste Jahrestag der Übergabe des Jubiläumskreuzes an die Jugendlichen. Eigens von dieser symbolischen Handlung Johannes Pauls II. her nahm die große Jugendpilgerschaft ihren Anfang, die seither unentwegt die fünf Kontinente durchzieht. Viele erinnern sich an die Worte, mit denen der Papst am Ostersonntag 1984 seine Geste begleitete: „Liebe Jugendliche, am Ende des Heiligen Jahres übergebe ich euch das Zeichen dieses Jubiläumsjahres: das Kreuz Christi! Tragt es in die Welt als Zeichen der Liebe Jesu, des Herrn, zur Menschheit, und verkündet allen, dass es allein im gestorbenen und auferstandenen Christus Heil und Erlösung gibt.“

Liebe junge Freunde, das *Magnificat*, der Lobgesang Marias, die arm war vor Gott, ist auch der Lobgesang derer, die die Seligpreisungen leben. Die Freude des Evangeliums entspringt aus einem armen Herzen, das über die Werke Gottes jubeln und staunen kann wie das Herz der Jungfrau, die alle Geschlechter „selig“ preisen (vgl. *Lk* 1,48). Sie, die Mutter der Armen und der Stern der neuen Evangelisierung, helfe uns, das Evangelium zu leben, die Seligkeiten in unserem Leben zu verkörpern und den Mut zum Glück zu haben.

Aus dem Vatikan, am 21. Januar 2014, dem Gedenktag der heiligen Märtyrin Agnes

Franziskus

3.

Brief von Papst Franziskus an die Familien

Liebe Familien,

ich komme an eure Haustür, um über ein Ereignis mit euch zu sprechen, das bekanntlich im kommenden Oktober im Vatikan stattfinden wird. Es geht um die außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode, die einberufen wurde, um über das Thema „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“ zu diskutieren. Heute ist die Kirche nämlich aufgerufen, sich bei der Verkündigung des Evangeliums auch den

neuen pastoralen Dringlichkeiten zu stellen, die die Familie betreffen.

Diese wichtige Begegnung bezieht das gesamte Volk Gottes der Teilkirchen aus der ganzen Welt ein – Bischöfe, Priester, Personen gottgeweihten Lebens und gläubige Laien –, die sich aktiv an ihrer Vorbereitung beteiligen mit konkreten Vorschlägen und mit dem unverzichtbaren Beitrag des Gebetes. Die Unterstützung des Gebets ist äußerst notwendig und bedeutungsvoll, besonders durch euch, liebe Familien. Diese Synodenversammlung ist ja in besonderer Weise euch gewidmet, eurer Berufung und Sendung in der Kirche und in der Gesellschaft, den Fragen der Ehe, des Familienlebens, der Erziehung der Kinder und der Rolle der Familien in der Sendung der Kirche. Daher bitte ich euch, inständig zum Heiligen Geist zu beten, dass er die Synodenväter erleuchte und sie in ihrer wichtigen Aufgabe leite. Wie ihr wisst, wird dieser außerordentlichen Synodenversammlung ein Jahr später die ordentliche Vollversammlung folgen, die dasselbe Thema Familie weiterführen wird. Und in diesem Zusammenhang wird im September 2015 auch das Welttreffen der Familien in Philadelphia stattfinden. Beten wir also alle gemeinsam, dass die Kirche durch diese Ereignisse einen wirklichen Weg der Unterscheidung zurücklege und geeignete pastorale Mittel ergreife, um den Familien zu helfen, die heutigen Herausforderungen mit dem Licht und der Kraft zu bewältigen, die aus dem Evangelium kommen.

Ich schreibe euch diesen Brief an dem Tag, an dem das Fest der Darstellung Jesu im Tempel gefeiert wird. Der Evangelist Lukas erzählt, dass die Muttergottes und der heilige Josef den Knaben gemäß dem Gesetz des Mose zum Tempel brachten, um ihn dem Herrn darzubringen, und

dass zwei alte Menschen, Simeon und Hanna, vom Heiligen Geist geführt, ihnen entgegengingen und in Jesus den Messias erkannten (vgl. Lk 2,22–38). Simeon nahm ihn in die Arme und dankte Gott, weil er endlich das Heil „geschaut“ hatte; Hanna fand trotz ihres hohen Alters neue Kraft und sprach zu allen über das Kind. Das ist ein schönes Bild: zwei junge Eltern und zwei alte Menschen von Jesus zusammengeführt. Wirklich, Jesus lässt die Generationen einander begegnen und vereint sie! Er ist die unerschöpfliche Quelle jener Liebe, die alle Verslossenheit, alle Einsamkeit, alle Traurigkeit überwindet. Auf eurem Weg als Familie teilt ihr viele schöne Momente miteinander: die Mahlzeiten, die Ruhe, die Arbeit im Hause, die Vergnügungen, das Gebet, die Reisen und die Wallfahrten, die Taten der Solidarität... Doch wenn die Liebe fehlt, fehlt die Freude, und die echte Liebe wird uns von Jesus geschenkt: Er bietet uns sein Wort an, das unseren Weg erleuchtet; er gibt uns das Brot des Lebens, das die tägliche Mühe unseres Weges unterstützt. Liebe Familien, euer Gebet für die Bischofssynode wird ein kostbarer Schatz sein, der die Kirche bereichert. Ich danke euch, und ich bitte euch, auch für mich zu beten, dass ich dem Volk Gottes in Wahrheit und in Liebe dienen kann. Der Schutz der seligen Jungfrau Maria und des heiligen Josef begleite stets euch alle und helfe euch, in der Liebe vereint und im gegenseitigen Dienst voranzugehen. Von Herzen rufe ich auf jede Familie den Segen des Herrn herab.

Aus dem Vatikan, am 2. Februar 2014, dem Fest der Darstellung des Herrn

Franziskus

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz

Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)

Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Dr. Peter Schipka

Redaktion: Mag. Walter Lukaseder

Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien

Druck: REMAprint, Neulerchenfelderstraße 35, A-1160 Wien

Offenlegung nach § 25 MedienG:

Medieninhaber (Alleininhaber): Österreichische Bischofskonferenz.

Grundlegende Richtung: Das fallweise erscheinende „Amtsblatt der
Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Publikations-
und Promulgationsorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.